

Konzeption zur nachhaltigen Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns von Chemnitz (Pflege- und Entwicklungskonzeption Stadtgrün)

Darstellung städtebaulicher Zielstellungen bei der Unterhaltung und Weiterentwicklung des städtischen Grünsystems und darauf basierende Abstimmung des Grünflächenpflegekonzeptes auf der Grundlage der vorhandenen Kapazitäten unter Einbeziehung aller Pflichten insbesondere der Verkehrssicherungspflichten.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung**
- 2. Gegenwärtige Situation der Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns**
 - 2.1 Flächenentwicklung
 - 2.2 Pflichtaufgaben
 - 2.3 Chemnitz im Städtevergleich
 - 2.4 Ausgangssituation auf Basis der Haushaltslage 2009
 - 2.4.1 Verwaltungshaushalt
 - 2.4.2 Darstellung der Kapazität im Sammelnachweis 1
 - 2.4.3 Einbindung Dritter / Bürgerpflege
 - 2.4.4 Reduzierte Pflege nicht mehr gepflegte Grünanlagen (-teile)
- 3. Strategische Zielstellungen für die zukünftige Grünpflege in Chemnitz**
 - 3.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
 - 3.2 Strategie 1 – Fortsetzung der Grünunterhaltung und Entwicklung im Rahmen der auf Basis der Haushaltslage 2009 bemessenen Ressourcen
 - 3.2.1 Ressourcenbezogenes Leitziel
 - 3.2.2 Ressourcenbezogene Prioritätensetzung durch Kategorienbildung
 - 3.2.3 Umsetzung der ressourcenbezogenen Zielsetzung
 - 3.3 Strategie 2 – Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns auf der Basis der Städtebaulichen Beurteilung der öffentlichen Grünflächen
 - 3.3.1 Städtebauliche Leitziele für den Grün- und Freiraum
 - 3.3.2 Bildung von städtebaulichen Kategorien
 - 3.3.3 Abgeleitete stadtplanerische Handlungsfelder
 - 3.3.4 Umsetzung der Zielstellung gemäß mittelfristigem Handlungsfeld für eine städtebaulich noch vertretbare nachhaltige Grünpflege
- 4. Resümee / Gegenüberstellung der Strategien**
- 5. Ausblick**

1. Einführung

Grünflächen waren und sind ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Infrastruktur. Überwiegend ist der Umgang mit dem Stadtgrün eine pflichtige Aufgabe der Kommunen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge. Außerdem stellt das Stadtgrün einen materiellen Besitz der Kommune dar, der pfleglich und nachhaltig zu unterhalten ist (§ 89 Sächs. Gemeindeordnung). Große Teile des Stadtgrüns sind zudem als Kulturdenkmal geschützt (§ 8 Sächs. Denkmalschutzgesetz). Als „weicher Standortfaktor“ hat das Stadtgrün erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität einer Stadt und wirkt damit mittelbar auch auf die Wirtschaftskraft einer Kommune ein.

Im Rahmen des Stadtumbaus kommt dem Stadtgrün eine Schlüsselposition zu. Es kann wesentlich zur Aufwertung der Quartiere beitragen. Für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune ist es notwendig, die Erhaltung des Stadtgrüns nachhaltig sicher zu stellen. Dazu ist eine klare und objektkonkrete Position zu den angestrebten Pflegeniveaus und den gleichzeitig abzusichernden gesetzlichen Pflichten darzustellen und ökonomisch zu untersetzen.

Chemnitz verfügt über ein ausgedehntes seit über 100 Jahren bewusst entwickeltes Grünsystem (Anlage 4), dessen Rückgrat der zentrale Grünzug Küchwaldpark, die Schlossteichanlagen und der Stadtpark mit zusammen 200 ha Fläche darstellen. Weitere zahlreiche Stadtplätze und kleinere Parkanlagen ergänzen dieses System.

Es gibt aber auch Grünflächen in Verwaltung des Grünflächenamtes, die gegenwärtig insbesondere mit Hinblick auf den Stadtumbau keiner anderweitigen Verwertung zugeführt werden können und die für das erlebbare Stadtgrün bedeutungslos sind. Diese Flächenkategorie ist in den letzten Jahren stark gewachsen.

Gegenstand dieser Vorlage ist das öffentliche Grün und das Verkehrsgrün von Chemnitz, mit einer **Gesamtfläche** von ca. **686 ha**. Anteilig beträgt das Verkehrsgrün ca. 124 ha.

Das öffentliche Grün besteht aus den Flächenkategorien:

- Parkanlagen:	261,5 ha
- Stadtplätze:	18,2 ha
- Fußgängerzonen:	14,4 ha
- Grünverbindungen:	27,1 ha
- Landschafts- und Sukzessionsflächen:	121,2 ha
- Sonstiges Grün:	119,1 ha

Nicht Gegenstand der Betrachtung sind:

- sämtliche Kleingärten,
- sämtliche Erholungsgärten,
- sämtliche Waldflächen und
- sämtliche Landwirtschaftsflächen,
- Objektplanung, Botanischer Garten

die sich zwar ebenfalls im Eigentum und Verantwortung der Stadt Chemnitz und in der Verwaltung und Verantwortung des Grünflächenamtes befinden, die aber kostenseitig nicht der städtischen Grünanlagenunterhaltung zuzuordnen sind (vgl. Anlage 13).

Mit hoher Verantwortung hat die Stadtverwaltung bereits 1996 ein sehr aufwändiges Gutachten durch das deutschlandweit agierende Unternehmen „Mummert und Partner“ erstellen lassen. Die Aussagen des Gutachtens zeigten schon damals auf, dass es zwischen kapazitiver Ausstattung der Pflege und Absicherung der Pflegeerfordernisse eine Gegenläufigkeit gibt.

Die später durch WIBERA festgelegten notwendigen Kapazitätsgrenzen sind ebenfalls schon unterschritten. Letztendlich wurde dann 2008 durch das Büro Dr. Steidle Consult ein Gutachten zur Mindestpflege in Chemnitz erstellt, welches für viele Aussagen dieser Vorlage eine fachliche Grundlage bildet (das Gutachten Dr. Steidle liegt allen Fraktionen mit Ausreichung der Beratungsvorlage Nr. BR-006/2008 im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vor).

Abgeleitet aus dem Gutachten von Frau Dr. Steidle wird mit der Pflege- und Entwicklungskonzeption die Aufgabe verfolgt, Flächen zu definieren, welche nicht den Auflagen des Denkmalschutzes, der Städtebauförderung oder sonstigen Einschränkungen betroffen sind und die somit für eine systematische Umwandlung geeignet sind. Ziel ist es, die Machbarkeit einer vertretbaren Grünanlagenunterhaltung unter Beachtung der Pflichtaufgaben aufzuzeigen und Vorschläge zur Prioritätensetzung der Grünflächenpflege zu unterbreiten, durch die es möglich sein wird, eine höchstmögliche Qualität des Stadtgrüns bei knappen Ressourcen zu erreichen. Es geht im Kern der Konzeption „darum, die Grünflächenpflege am unteren Level des Vertretbaren zu bemessen.“ (Gutachten Dr. Steidle Consult, Seite 5)

Die „Konzeption zur nachhaltigen Pflege des Stadtgrüns von Chemnitz“ zeigt im Folgenden zwei mögliche Strategien auf, wie künftig verantwortungsvoll mit dem Bestand umgegangen und welche Entwicklungsperspektiven verfolgt werden sollen:

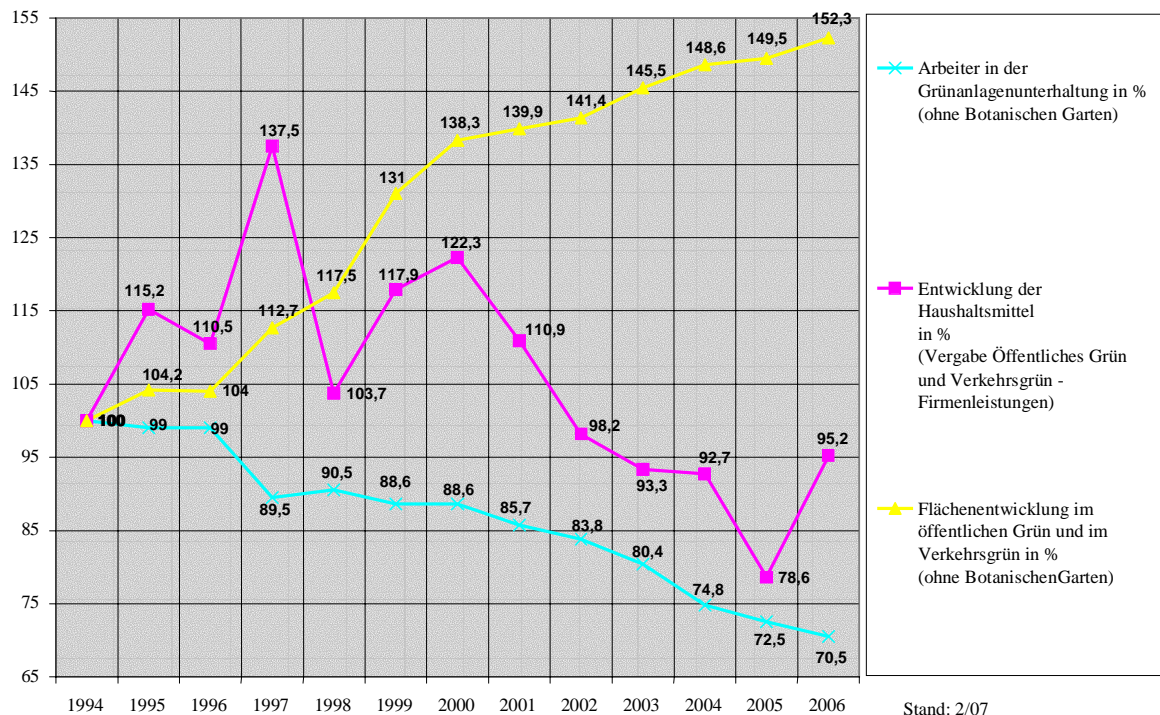
2. Gegenwärtige Situation der Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns

2.1 Flächenentwicklung

Die aktuelle Situation spiegelt das Ergebnis einer gegenläufigen Entwicklung wider. Diese Gegenläufigkeit der jeweils vorhandenen Kapazitäten (Personal einschließlich der Sachkosten und Fremdvergabe an Leistung) und der tatsächlich zu betreuenden Flächen hat sich seit Jahren kontinuierlich gesteigert, so dass allein zur Erfüllung aller pflichtigen Aufgaben ein Neudenken, ein Paradigmenwechsel notwendig ist.

In der Beratungsvorlage BR 006/2008 vom November 2008 wurden aus dem Gutachten zur Umsetzung empfohlene Maßnahmen auf der Anlage 1 Seite 8 finanziell untersetzt, hierzu gehörten auch Angaben zum Mittelbedarf bei der Baumpflege. Im Januar 2009 musste eine geänderte Prioritätensetzung zur kompletten Erfüllung der Pflichtaufgabe Baumpflege erfolgen. Dies bedeutete eine Mittelverschiebung in Höhe von ca. 320 T€ nahezu vollkommen zu Lasten der Grünanlagenunterhaltung in der Fläche. Neben bereits jetzt sichtbaren Konsequenzen für das Stadtbild ist damit verbunden, dass für die in der Fläche bedingten Verkehrssicherungsmaßnahmen z. B. für Wege, Treppen, Mauern, Denkmale usw. keine ausreichenden Mittel für die Erfüllung vorhanden sind und künftig Teilsperren von Anlagen nicht auszuschließen sind.

Entwicklung von öffentlichem Grün, Personalausstattung und Haushaltsvolumen in %



Diese Entwicklung der Jahre bis 2006 setzt sich tendenziell bis 2008 fort.

Hintergründe für den Flächenzuwachs

Der Flächenzuwachs der letzten 5 Jahre im öffentlichen Grün betrug 13,1 ha. Dazu gehörten auch **Parkanlagen** (bzw. Vorhalteflächen) wie:

- Moritzpark (0,7 ha)
- Uferpark zwischen Schlossteichstrasse und Promenadenstraße (2,0 ha)
- Konkordiapark (2,2 ha)
- Grünzug Kappelbach an der Zwickauer Straße zwischen Ulmen- und Barbarossastraße(1,2 ha)
- Bunte Gärten am Sonnenberg – Funpark (0,2 ha)
- Arno-Holz-Siedlung - Grünfläche aus B-Plan (0,5 ha)

Diese Flurstücke wurden nach dem Ankauf durch die Stadt vom **Liegenschaftsamt** an das Grünflächenamt übergeben. Zusätzlich wurde vom **Sportamt** die Erweiterung des Stadtparks an der Schulstraße (ehem. Alchemnitzer Bad) (1,1 ha) übergeben. Durch Straßenbaumaßnahmen (z. B. Südverbund, Chemnitztalradweg) müssen komplette Grundstücke erworben werden. Die für den Bau nicht erforderlichen Flächen werden als Grünfläche dem Grünflächenamt zugeordnet, ohne dass dies mit einer Budgeterhöhung verbunden ist. Beim Chemnitztalradweg waren dies ca. 2 ha.

Die Differenz zu 13,1 ha in der Größenordnung von 4,7 ha sind in der Summe kleinere Grünflächen (allesamt Sonstiges Grün - meist Randflächen in Gewerbegebieten oder 0,2 ha vom **Jugendamt**- Freifläche neben Kita, oder 0,1 ha vom **Schulverwaltungsamt** - Schule wurde abgerissen), welche für das Stadtgrün ohne nennenswerte Funktion sind.

Die Folgekosten zu den vorangegangenen Bauausführungsbeschlüssen des Grünflächenamtes sind in Anlage 12 dargestellt.

2.2 Pflichtaufgaben

Die Pflichten in der Grünunterhaltung sind wie folgt definiert:

1. grundsätzliche Pflicht zur Erhaltung des Vermögens gemäß § 89 Sächsische Gemeindeordnung
2. grundsätzliche Pflicht nach BGB zur Unterhaltung und Erhaltung des Eigentums speziell wenn es für die Öffentlichkeit verfügbar gehalten werden muss
3. aus Punkt 2. resultiert die rechtlich sehr streng zu betrachtende Verkehrssicherungspflicht
4. und es resultiert ebenfalls aus Punkt 2 die Pflicht der Hygiene (Sauberehaltung/Pflege) bezüglich Vorbeugung für Seuchen und Ungezieferplagen (zum Beispiel Ratten)
5. Erhaltung der nach § 8 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes geschützten Kulturdenkmale/Gartendenkmale
6. Die Erhaltung der mit Fördermitteln (vielfach rund 70 % Fördermittel) gebauten Anlagen
= Verpflichtung der Fördermittelgeber,
= betrifft alle in den letzten Jahren hergestellten Denkmalanlagen und auch alle neu gebauten Anlagen (Grünzug Kappelbach, Konkordiapark, Uferpark Teilbereich Brückentpark, Bunte Gärten)
7. Einhaltung der durch städtische Satzungen vorgegebenen Pflichten, wie zum Beispiel Sommerreinigung auf Fußwegen und Gebühr für Niederschlagswasser
8. Winterdienst nach Satzung als Verkehrssicherungspflicht gemäß Straßengesetz

Alle diese Pflichten sind durch die Gesamtkapazität der Grünunterhaltung prioritär abzudecken.

Aktuell stehen für die Pflege und Entwicklung der 686 ha Gesamtfläche an Ressourcen

- 74 Gärtner (ca. 2,7 Mio Euro im Sammelnachweis 1)
- 899.710 Euro für Aufwendungen in Verbindung mit der Arbeitsleistung der Gärtner und
- 1.186.641 Euro für Vergabeleistungen

zur Verfügung.

Dies entspricht einem Wert von 0,70 €/m². In der Bedarfsrechnung des Gutachtens von Frau Dr. Steidle liegen die Kosten für die Betreuung der Grünflächen bei 1,00 €/m². Die Pflegekosten wären für eine durchschnittliche, wenig differenzierte Grünfläche mit ca. 2 €/m² zu bemessen. (s. Gutachten, Seite 3).

2.3 Chemnitz im Städtevergleich

Zur Einschätzung der Situation in Chemnitz ist es unerlässlich, Vergleichszahlen anderer Kommunen heranzuziehen. Daher erfolgte ein Vergleich typischer Kennzahlen zur Grünpflege mit den vergleichbaren Kommunen Braunschweig, Erfurt, Karlsruhe, Rostock, Chemnitz.

Gemittelter Jahreswert	Braunschweig 245.810 EW	Erfurt 202.929 EW	Karlsruhe 288.917 EW	Rostock 200.413 EW	Chemnitz 241.504 EW
Charakteristik der Stadt in Bezug auf die Grünflächen	Seit 1890 Großstadt, 1939 200.000 EW	Seit 1905 Großstadt, nur wenige und relativ kleine historische Anlagen.	Seit 1901 Großstadt, starkes Wachstum nach 1945, entsprechend kaum historische Parkanlagen (Schlosspark nicht kommunal)	Erst von 1935 Großstadt, entsprechend wenige historischen Anlagen, überwiegend Flächengrün	Seit 1883 Großstadt, 1936 ohne Vororte 360.000 EW, besonders umfangreicher Bestand an historischen pflegeintensiven Grünanlagen.
Gesamtfläche der vom Grünflächenamt verwalteten Flächen in ha (neben Grün auch Forst, Kleingärten, Landwirtschaft etc.)	-	1.431	1.225	812	3783*
Gesamtfläche der von der Grünanlagenunterhaltung verwalteten Flächen in ha	1.367	328	1.001	748	686*
... davon Verkehrsgrün in ha	137	108	404	146	125*
Anzahl der Mitarbeiter der Grünanlagenunterhaltung bis einschl. Meister in AK	176	90	115	75	83
Jährliches Vergabevolumen für Pflege durch Externe in Euro (ohne Baumpflege)	450.000	175.000	1.439.800	500.000***	bis 2008 443.000 € 2009 nur ca. 120.000 €**
Anzahl der betreuten Spielplätze in Stück	257	115	541	146	238
Anzahl der Gartendenkmale in Stück	8	9	aktuell in Aufnahme	15	42
Fläche der Gartendenkmale in ha	116,5	28,5	aktuell in Aufnahme	86	228
Anzahl der Straßenbäume in Stück	31.200	40.000	70.140	21.000	27.003
Fläche durch Dritte (Vereine, Bürger, Sponsoren) kostenfrei gepflegte Anlagen in ha	0	0	0	22	112

*Weitere Verkehrsgrünflächen sind mit der Verwaltungsreform 2009 zur Stadt gekommen und werden per Vertrag von den angrenzenden Landkreisen betreut. Die finanzielle Belastung ist abzuwarten und in dieser Vorlage nicht thematisiert.

** Überwiegend Reinigungsleistungen (Papierlesen, Rattenbekämpfung usw.) und Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch

*** Über die Vergabe der Anliegerpflichten (Winterdienst + Sommerreinigung) mit **zusätzlichen Mitteln** wird gerade verhandelt

Der Städtevergleich zeigt, dass das Grünflächenamt Chemnitz überwiegend mehr Flächen insbesondere mit Schutzstatus wie Denkmalschutz betreuen muss. Dies erfordert erhebliche Kapazitäten für die fachgerechte Erhaltung. Um die erforderlichen Kapazitäten nach wie vor bereitstellen zu können wurde seit Jahren der Prozess der teilweisen Übernahme der Pflege durch Dritte in Chemnitz verantwortungsvoll forciert.

2.4 Ausgangssituation auf Basis der Haushaltslage 2009

Zunächst soll die Gesamtkapazität der für die Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns zur Verfügung stehenden Ressourcen des Grünflächenamtes dargestellt werden. Zum besseren Verständnis werden die jeweiligen Querverbindungen zum Haushalt detailliert erläutert. **Mit Jahresbeginn 2009** wurden die **Leistungsschwerpunkte** der Gesamtkapazität maßgeblich **verschoben**. Mit der Notwendigkeit, weitestgehend alle Pflichtaufgaben zu erfüllen, wird zu Lasten der Funktionsfähigkeit vieler Anlagen eine komplette Pflichterfüllung angestrebt, d. h. **die gesamte Kapazität wurde zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Baumpflege verschoben zu Lasten der Erhaltung von Anlagen (Verkehrssicherung in der Fläche muss ggf. durch Sperrungen gesichert werden; Anlagen werden verfallen)**.

2.4.1 Verwaltungshaushalt

Um die Arbeitsfähigkeit der Gärtner zu gewährleisten, muss ihnen der materielle Rahmen für die Arbeit vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Dies sind alle Kosten zum Beispiel zur Erhaltung der Sozialeinrichtungen (Toiletten, Duschen usw.) Arbeitsschutzbekleidungen, technische Ausstattung, Arbeitsmaterialien (z.B. Sand, Pflanzen usw.), um nur einige aufzuzählen.

Diese Aufwendungen sind in folgenden Haushaltsstellen des Amtes 67 verankert:

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushalts-Ansatz 2009:	Verwendungszweck:
58000.50000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	35.020 €	Dringende Reparaturmaßnahmen an Stützpunkten
58000.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – öffentliches Grün - Eigenleistung	37.000 €	Material für die Reparatur der baulichen Ausstattung und Möblierung der Grünflächen die in Eigenleistung erfolgt = Verkehrssicherungspflicht
58000.51030	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Spielplätze -	34.000 €	Instandhaltung Spielplätze
58000.52000	Geräte, Ausstattungen, Werkzeuge	15.000 €	Mittel für dringend benötigtes Werkzeug zur Erbringung von eigenen Leistungen
58000.52001	Geräte, Ausstattungen, Reparaturkosten	61.600 €	Reparaturkosten an Geräten und Maschinen
58000.53010	Mieten, Pachten, Technik-anmietung	38.600 €	Dringend benötigte Technik die angemietet werden muss, z. B. Komposttechnik, Spezialtechnik oder vertraglich gebundenen Mieten und Pachten
58000.54000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	135.350 €	Energiekosten und Gebühren für Regenwassereinleitung
58000.54100	Bewirtschaftungskosten Müll	31.100 €	satzungsgemäße Abfuhr von Hausmüll und sonstigem Müll
58000.54400	Bewirtschaftungskosten Straßenreinigung	82.500 €	Gebühren
58000.55000	Haltung von Fahrzeugen - öffentl. Grün	319.842 €	Fahrzeugbeschaffung und Reparatur zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit eigenes Personal

58000.56001	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5.200 €	Arbeitsschutzbekleidung u.ä.
58000.57001 Vergabe	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	71.700 €	Notwendige Materialien Verwaltungs- und Betriebsausgaben für Pflanzen, Substrate und Düngemittel usw. davon ca. 30 T€ für freiwillige Aufgabe (Wechselbepflanzung)

<u>Verkehrsgrün</u>			
63060.55000	Haltung von Fahrzeugen - Verkehrsgrün	32.798 €	Fahrzeugbeschaffung und Reparatur zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit eigenes Personal
Summe:		899.710 €	

Zur Vervollständigung der Kapazität des Aufgabenbereiches der Grünunterhaltung gehört entsprechend dem Haushaltsansatz die Darstellung der an Dritte vergebenen Pflegeleistungen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltstelle	Haushaltsansatz 2009:	Verwendungszweck:
58000.51010	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – öffentliches Grün – Fremdleistung	443.441 €	Vergabeleistung Baumpflege, überwiegend Säuberungsleistungen
<u>Verkehrsgrün</u>			
63060.51040	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Pflege - Verkehrsgrün	743.200 €	Vergabeleistung Grün- und Baumpflege, Stadtbildpflege
Summe Gesamthaushaltsmittel Vergabe:		1.186.641 €	

Die Gesamtkapazität der Grünunterhaltung ergibt sich folglich aus der Eigenleistung (Sachkosten gemäß Haushaltsstellen und Kosten im Sammelnachweis 1) und der Fremdleistung durch Fachfirmen.

Gesamtübersicht:

686 ha Gesamtfläche	Sammelnachweis 1:	2.715.000 €
	Aufwendungen:	899.710 €
	Vergabeleistungen:	1.186.641 €
	Summe:	4.801.351 €

2.4.2. Darstellung der Kapazität im Sammelnachweis 1

Der Gesamtansatz für die 74 Gärtner im Sammelnachweis I beträgt bei einem gemittelten Ansatz von 36.690 € im Jahr 2009 ca. 2.715.000 €

Die grundsätzlichen Pflichten der Grünunterhaltung wurden bereits unter Punkt 2.2 dargelegt. Auf zwei Spezialbereiche der Verkehrssicherung ist **vorrangig** im Unterhaltungsbereich durch **Organisation** eingegangen (ist gängig in ganz Deutschland):

- a) **Die Kontrolle und Instandhaltung der Spielplätze**
- b) **Baumpflege im Sinne der Verkehrssicherung**

Die Aufschlüsselung auf den Sammelnachweis 1 erfolgt auf der Basis der Dienstanweisung 1008 „Arbeitsplatzkosten in der Stadtverwaltung Chemnitz“, welche der jeweiligen Entgeltgruppe die Bruttopersonalkosten zuordnet.

Darzustellen ist, dass von den 74 Gärtnern nach Stellenplan eine Leistung erfüllt wird, die sich in Arbeitskräften wie folgt ausdrückt:

1. 8 Arbeitskräfte für Spielplatzaufgaben
2. 12 Arbeitskräfte für Verkehrssicherung an Bäumen
3. 19 Arbeitskräfte für die Erfüllung des Winterdienstes und der Sommerreinigung (*s. unten), für Papierlesen/Säuberung, für sonstige Leistungen zur Kostenersparnis (Kompost, Werkstatt, Großtechnik) und für kurzfristig erkannte Verkehrssicherungsleistungen im Straßengrün (kurzfristige Lösungen bei Einschränkung von Sichtbeziehungen an Kreuzungen und sonstigen Verkehrsanlagen)
4. 35 Arbeitskräfte für alle weiteren überwiegend mit Pflichten belegten Leistungen gärtnerischer bzw. sonstiger Art

* beinhaltet nur die Anliegerpflicht / Winterdienst an öffentlich gewidmeten Straßen; nicht Bestandteil sind die Wege in den Grünanlagen. In den Grünflächen wird grundsätzlich kein Winterdienst durchgeführt, die Straßengebührensatzung ist hier nicht relevant.

zu 1.:

8 Arbeitskräfte sind eingesetzt für die Kontrolle und Instandsetzung (Kleinstreparaturen) der Spielplätze **aller städtischen Ämter**.

Diese umfassen

- 108 Spielplätze im öffentlichen Grün **und**
- 130 Spielplätze für das Schulverwaltungsamt, das Jugendamt und das Sportamt.
(Diese Leistung wird als Dienstleistung für andere Ämter erbracht.)

Für diese 8 Arbeitskräfte ergibt sich im Jahr 2009 umgerechnet ein Wert von **rund 294 T€**

zu 2.:

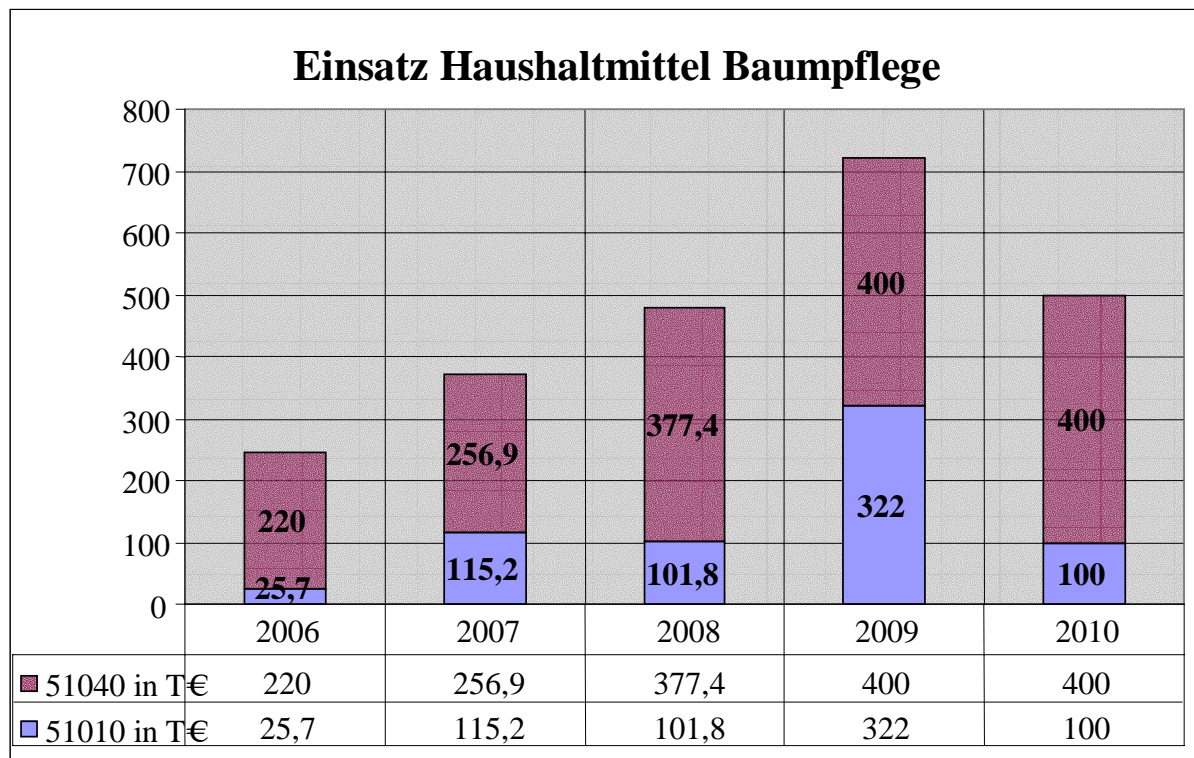
12 Arbeitskräfte leisten die Verkehrssicherung an Bäumen:

- davon 9 Arbeitskräfte für die Baumpflege im Sinne der unmittelbaren Verkehrssicherung und
- davon 3 Arbeitskräfte im Sinne der Jungbaumpflege zur vorbeugenden Verkehrssicherung. Unter Jungbaumpflege sind alle Arbeiten zu verstehen, die sichern, dass ein gepflanzter Straßenbaum durch Schnittmaßnahmen so erzogen wird, dass das Lichtraumprofil von 4,50 m für die Krone nach Jahren entsteht. (Wird diese Arbeit nicht gemacht, bildet sich die Krone auf ca. 2,50 m Höhe und der Baum ist untauglich als Straßenbaum.)

Nach Umrechnung entspricht dies im Sammelnachweis 1 einem Wert von: 440 T€

Zusätzlich sind **Fremdleistungen** erforderlich: im Parkbereich 322 T€
im Verkehrsgrün 400 T€

Übersicht Einsatz der Haushaltsmittel für Baumpflege von 2006 bis 2010



Haushaltstelle: 63060.51040 Vergabe Verkehrsgrün

Haushaltstelle: 58000.51010 Vergabe öff. Grün

Mit Abschluss des Haushaltjahres 2009 wird der Rückstau bei den Verkehrssicherungsleistungen Baumpflege in großen Teilen abgearbeitet sein. Die veranschlagten 100 T€ und 400 T€ bemessen sich an dem Bedarf, der erforderlich ist, damit kein erneuter Rückstau entsteht. Zur Aufarbeitung des Rückstaus bei den Verkehrssicherungsleistungen mussten jedoch andere im Jahr 2009 notwendigen Maßnahmen zu Gunsten der Baumpflege ausgesetzt werden.

zu 3.:

19 Arbeitskräfte entfallen auf weitere Pflichtaufgaben, die **nicht organisatorisch getrennt** darzustellen sind, da diese vielfach saisonbedingt erfüllt werden müssen oder einen sehr geringen Anteil der immer wiederkehrenden Arbeit eines Gärtners ausmachen bzw. automatisch notwendiger Bestandteil der Pflege an sich sind. Es ist die Pflicht, die Gärtner arbeitsorganisatorisch so effektiv wie nur möglich einzusetzen. Umgerechnet entspricht dies einem Anteil von 697 T€ im Sammelnachweis 1.

Somit können diese in Folge genannten Arbeitskräfte nicht separat herausgelöst werden, da sonst komplette andere Leistungen damit wegfallen. (Die Darstellung der folgenden Arbeitskräfte ist also nur als Leistungsquantifizierung zu verstehen und nicht als personenbezogenen Aufgabe.)

An zwei Beispielen soll dies exemplarisch erläutert werden:

1. 4 Arbeitskräfte für die Erfüllung der Anliegerpflicht im Winter
Winterdienst wird lediglich erfüllt, wenn Schnee und Eis tatsächlich zu beseitigen sind. Das bedeutet, wenn Schnee liegt, werden alle Kräfte mobilisiert, die möglich sind, um gemäß der Satzung möglichst den Winterdienst zu erfüllen. Wegfallen dafür übliche Winterleistungen der Gärtner, wie Baumschnitt, Strauchschnitt bzw. auch Laubbeseitigung usw.
Diese Gärtner erfüllen im übrigen Jahr alle gärtnerischen Arbeiten.
2. 5 Arbeitskräfte für Papierlesen/Säuberung
Diese Aufgabe fällt sporadisch einmal in der Woche an. Überwiegend wird diese Aufgabe sowieso erfüllt durch Kräfte von Vereinen (zum Beispiel Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen Chemnitz e.V. oder den Einsatz von Kräften aus dem Strafvollzug usw).

zu 4.:

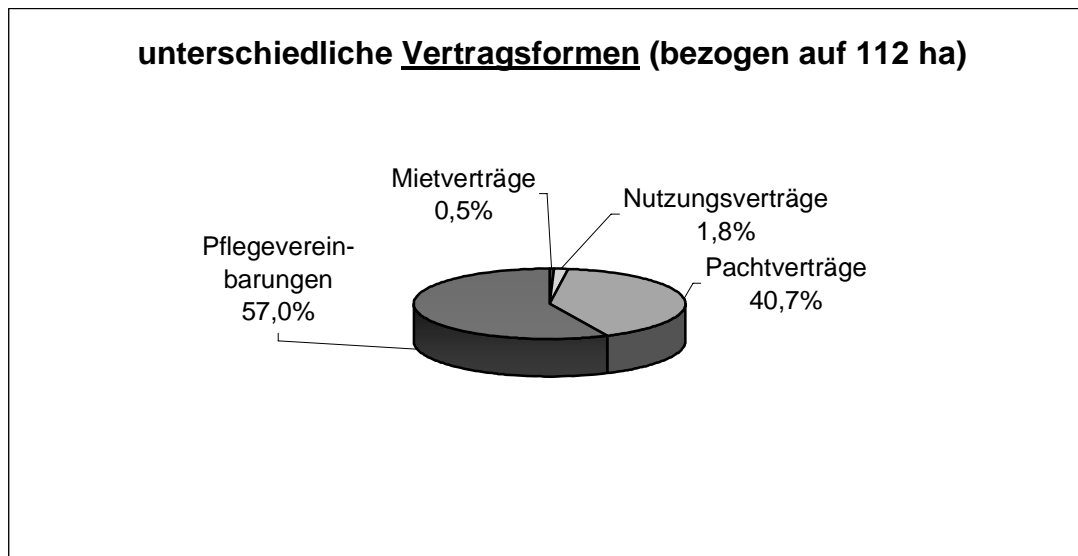
35 Arbeitskräfte müssen grundsätzlich sämtliche Verkehrssicherungen an Wegen, Treppen, Denkmalen, Straßenbahnen (z. B. 2 m Freihaltung entlang der Straßenbahntrassen ist zu gewährleisten) usw. sowie andere Pflichtaufgaben wie die des Eigentümers erfüllen. Diese Pflichten sind im Detail so verwoben mit der Gesamtleistung gärtnerischer Arbeiten, dass diese nicht gesondert darstellbar sind. Die Sicherung dieser Pflichten ist nicht durchgängig möglich. In Umrechnung entsprechen diese 35 Arbeitskräfte einem Anteil von 1.284 T€ im Sammelnachweis 1.

Zusätzlich zu den Kapazitäten des eigenen Personals kommen für 2009 noch 64 Hilfskräfte aus der Entgeltvariante zum Einsatz, die allerdings nicht als volle Kapazität einrechenbar sind, da es sich nicht um Fachkräfte handelt und der Einsatz mit 32 Stunden pro Woche erfolgt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass auch zukünftig die gleiche Situation gegeben ist und mehrere Hilfskräfte für Aufgaben in der Grünpflege zusätzlich zur Verfügung stehen. Die von den Hilfskräften zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf Arbeiten für Sauberkeit und Ordnung, Sommerreinigung und Winterdienst. Nur durch diese zusätzlichen Leistungen ist es möglich, alle gegenwärtig in der Verwaltung des Grünflächenamtes befindlichen Flächen ungesperrt vorzuhalten.

2.4.3 Einbindung Dritter / Bürgerpflege

Chemnitz spielt eine Vorreiterrolle bei der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements. Bei 112 ha Flächen öffentliches Grün (vgl. Anlage 4) erfolgt Pflege durch Vereine, Firmen oder Bürger. Etwa 1/5 des öffentlichen Grüns werden damit zurzeit mittels verschiedener Vertragsformen unterschiedlichen Vertragspartnern zur Nutzung überlassen. Dabei nehmen Pflegevereinbarungen, die in den letzten Jahren vom Grünflächenamt gefördert wurden, um Pflegekosten zu sparen, einen sehr großen Anteil ein. Momentan ist jedoch im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage eventuell eine Negativentwicklung zu verzeichnen, da Firmen zunehmend Verträge kündigen (Insolvenzen usw.).

Die unterschiedlichen Vertragsformen stellen sich prozentual wie folgt dar:



- **Mietverträge: 0,5 %**
z.B. Standplätze für Abfallbehälter bei Wohnungsunternehmen, Standplätze für Antennenanlagen)
- **Nutzungsverträge: 1,8 %**
z.B. Gleisbett Parkeisenbahn
- **Pachtverträge: 40,7 %**
z.B. Fischereipachtverträge, Landpachtverträge
- **Pflegevereinbarungen: 57 %** mit Vereinen, Firmen, Einrichtungen unterschiedl. Art
(im nachfolgenden Textteil näher untersetzt)

Die **Pflegevereinbarungen** werden nachfolgend mit den unterschiedlichen **Vertragspartnern** prozentual dargestellt. Dabei wird die Summe der Pflegevereinbarungen mit **100 %** angesetzt.

- **2% Wohnungsgesellschaften**
(z.B. GGGmbH, Wohnungsgenossenschaften, private Vermieter – Pflege von Grünflächen im unmittelbaren Wohnumfeld)
- **4% Firmen**
(z.B. Stadtwerke Chemnitz AG, Technologiezentrum Chemnitz, SIGMA, FLEIGENO GmbH - Pflege von Grünflächen im unmittelbaren Firmenumfeld)

- **94 % Vereine, Verbände, private Bürger (gering)**
davon 56% Pflege durch NABU
und 23 % durch andere z.B. Natur-Hof Chemnitz e.V.
und 4 % durch Bürgerinitiativen und Bürgervereine

Zur Einbindung des Bürgerschaftlichen Engagements liegt der Mustervertrag vor. Das Grünflächenamt hat in Bezug auf die Grünpflege bereits Verträge über die kostenfreie Pflege im Umfang von **14.417 Stunden/Jahr** abgeschlossen. Diese Werte beinhalten ein gewisses Risiko, da die Pflege von Biotopen für den Eigentümer eine Pflichtaufgabe nach SächsNatSchG ist, die gegenwärtig durch staatliche Förderung weitgehend durch Naturschutzvereine übernommen wird. Sollten sich diese Förderbedingungen negativ ändern, besteht das Risiko, dass die Verträge durch die Vereine gekündigt und in Folge die Stadt diese Pflichtaufgaben wieder erbringen müsste.

Im Städtevergleich ist erkennbar, dass Chemnitz in dieser Thematik absoluter Vorreiter ist.

Generell wird eine Ausweitung der Bürgerpflege angestrebt, jedoch ist bei dem erheblichen Umfang der bereits praktizierten Bürgerpflege das diesbezügliche Potential gering und eine Übertragung anspruchsvoller gärtnerischer Arbeiten unwahrscheinlich bzw. Arbeiten mit Verkehrssicherungshintergrund für Laien nicht machbar.

2.4.4 Reduzierte Pflege / nicht mehr gepflegte Grünanlagen (-teile)

Auf 201 ha Flächen im öff. Grün erfolgt gegenwärtig keine Pflege außer der Verkehrssicherung. Das Grünflächenamt hat damit bereits an weiteren Anlagen durch **komplette Stilllegung** einen Pflegeaufwand von **9.333 h/a** eingespart. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Verkehrssicherung an Bäumen und Anlagen fachlich weiterhin bei der Stadt liegt. Dies betrifft ca. 30 % der Gesamtfläche sowohl bei Flächen die durch Firmen oder Vereine gepflegt werden, als auch bei still gelegten Flächen.

Diese bereits vorgenommenen Einsparungen des Pflegeaufwandes durch kostenneutral gepflegte Flächen zeigen sehr deutlich, wie in den vergangenen Jahren bereits auf die unter Punkt 2 dargestellte gegenläufige Entwicklung reagiert wurde.

3. Ableitung von möglichen Zielstellungen für die zukünftige Grünpflege in Chemnitz

3.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Unterschiedliche Anforderungen und Veränderungen im Nutzungsverhalten der Bürger erfordern eine stetige Anpassung der Grünflächenplanung und -unterhaltung. Verstärkt wird dieser Trend durch den demografischen Wandel und den daraus resultierenden Stadtumbau, der ein offener Prozess ist. Der demografische Schrumpfungsprozess führt zu geringerer Nutzungsintensität einzelner Freiräume.

Andererseits wächst in unserer Gesellschaft die Vielfalt der Nutzungsansprüche. Das Interessengleichgewicht sollte gewahrt bleiben, die Bedürfnisse, Kreativität und Potenziale aller Bevölkerungsschichten und -gruppen müssen einbezogen werden.

Notwendig ist dazu als Planungs- und Steuerungsinstrument eine Einschätzung der vorhandenen und zukünftigen Bedürfnisse der Bürger auch an Grünanlagen:

- Wie bleibt die Kommune als Standort für Bürger und Investoren interessant?
- Wie viel Grün in welcher Qualität benötigt die Kommune?
- Brauchen wir Event-Grünanlagen für die junge Generation?
- Welche Anforderungen haben in zehn Jahren die neuen Alten?
- Wie kann die Grünflächenunterhaltung in angemessener Form sichergestellt werden?

Im Kontext mit diesen Rahmenbedingungen sind die im Gutachten von Frau Dr. Steidle aufgeführten Handlungsfelder zu sehen:

Handlungsfeld	Eckpunkte des Handlungsspektrums
1. Rechtsgrundlagen	Pflichtaufgabe - freiwillige Aufgabe - Dienstleistung
2. Bedeutung des Stadtgrüns	überregional/International - örtliche Bedeutung - Restflächen
3. Auswirkung von Entscheidungen auf das Stadtgrün	Stadtbild in der Gesamtheit - Gesamteindruck einzelner Flächen - Detailentscheidungen
4. Flächengestaltung	hoch komplex und intensiv - alltagstauglich - extensiv, naturnah
5. Flächeninhalte - Vegetation	gärtnerisch und pflanze-technisch anspruchsvoll - einfachste Gestaltung mit geringer Pflege
6. Flächeninhalte - Ausstattung	Hochwertige Ausstattung - einfachste und minimale Ausführung
7. Aufgabenart	Kernaufgaben Grünflächenamt Pflege (gärtnerische Aufgaben) - Kernaufgaben Grünflächenamt Landschaftsbau - Grundstücksverwaltung (Reinigung, Winterdienst) - Sekundäraufgaben (Wartung Geräte, Werkstatt)
8. Pflegeintensität	Optimale Pflege nach Regelwerken und Normen - Pflege mit leichten Mängeln und Schwachpunkten ohne Substanzverlust - Pflege zur Erfüllung minimaler Anforderungen, Substanz- und Wertverlust absehbar - keine Pflege: Funktionsaufgabe als Folge.
9. Pflegeausführung	Regiepflege - Vergabe - Pflege als Sozialleistung

3.2 Strategie 1 – Fortsetzung der Grünunterhaltung und Entwicklung im Rahmen der auf Basis der Haushaltslage 2009 bemessenen Ressourcen

3.2.1 Ressourcenbezogenes Leitziel

Die Strategie 1 verfolgt das Ziel die Grünunterhaltung und Entwicklung der auf Basis der mit der Haushaltslage 2009 bemessenen Ressourcen fortzusetzen. Dabei ist noch mal deutlich zu machen, dass alle Baumpflegemaßnahmen abgesichert werden. Dafür müssen aber qualitätvolle Anlagen und Anlagenteile in der Stadt aus der durch die Bevölkerung gewohnten Nutzung durch Verfall bzw. Rückbau bzw. durch Absenkung der Gestaltung/Funktionalität entzogen werden, da insgesamt zur Erfüllung der Grünanlagenunterhaltung über die vorgegebenen Ressourcen nur ein mal verfügt werden kann. Abgeleitet aus dem Gutachten von Frau Dr. Steidle werden mit der Strategie 1 nachfolgende Kategorien gebildet und entsprechende Flächen zugeordnet. Kostenreduzierungen sind nur durch die Herabstufung der Grünanlagen in den Qualitätsstufen (s. Anlagen 5 und 7) möglich.

3.2.2 Ressourcenbezogene Prioritätensetzung durch Kategorienbildung

Kategorie A: Pflege ausgewählter Anlagen im Standard

Zunächst sind alle Anlagen, die weiterhin **nachhaltig im bisherigen Standard** zu pflegen sind, festzuschreiben. Im Rahmen der Strategie 1 beschränkt sich dies auf innenstadtrelevante Anlagen bzw. einen beispielhaften historischen Stadtplatz. Der Bemessungsansatz entspricht 100 % des Ansatzes aus dem Gutachten von Fr. Dr. Steidle.

Kategorie B: Pflege gesetzlich geschützter und stadtgestalterisch herausragender Anlagen im reduzierten Standard

Im Weiteren sind alle Anlagen, deren Erhaltung per Fachgesetz vorgeschrieben ist, soweit wie zulässig in ihrer Pflegeintensität zu reduzieren. Dies betrifft zunächst alle nach Sächs. Denkmalschutzgesetz als Kulturdenkmal festgeschriebenen Anlagen. Hier kann nur durch Reduzierung von intensiven Ausstattungen wie Sommerblumen-, Rosenpflanzungen etc. der Betreuungsaufwand dauerhaft um max. 5 % gesenkt werden. (Ansatz entsprechend 95 % des Wertes aus dem Gutachten Dr. Steidle = die vorgegebene Mindestpflege wird nochmals unterschritten, ein dauerhafter Werterhalt ist damit nicht gesichert)

Kategorie C: Starke Standardsenkung der verbleibenden Grünanlagen

Anlagen, die

- nicht unter Denkmalschutz stehen und die

- nicht unter Förder- bzw. Beschlusschutz (ca. 10 Jahre) stehen

sind künftig dauerhaft nur durch **die komplette Überführung der Anlagen in die Gestaltungsstufe IV (bzw. V) (nach Dr. Steidle)** zu unterhalten, d. h. bis auf gepflasterte Wege sind alle Ausstattungen, wie Spielgeräte sandgeschlämmte Wege, Bänke, Pergolen etc. und selbstverständlich auch alle Blumen, Stauden und Rosen zu entfernen. Diese sind objektplanerisch zu betrachten, denn die Beräumung der Ausstattung und deren Ersatz durch einfachste Gestaltung erfordert Investitionsaufwand. Für den Rückbau müssen daher erhebliche Investitionsmittel geplant werden (5 €/m²). In diesen Anlagen sind zurzeit zahlreiche Spielplätze enthalten. Bis zur Realisierung des Umbaus dieser Anlagen sind sie zumindest in Teilen zu sperren, wenn Gefahren von den Anlagen ausgehen.

Kategorie D1: Bürgerpflege

Die Pflege erfolgt durch Vereine, Firmen oder Bürger wie dies bereits bei 112 ha Flächen öffentliches Grün aktueller Stand ist. (Ansatz entsprechend 0 %)

Kategorie D2: Flächen ohne Pflege mit Verfall bzw. Sukzession

Auf diesen Flächen wird keine Pflege mehr durchgeführt. Es erfolgt nur noch eine Absicherung der Verkehrssicherungspflicht durch Eigenpersonal von ca. 30%. Keine Mahd, außer wenn hoher Bewuchs den Verkehr gefährdet. Die Absenkung des Pflegeaufwandes ist ebenfalls nur durch weitere Absenkung des ohnehin geringen Ausstattungsgrades der Grünanlagen möglich. (Ansatz entsprechend 0 %)

3.2.2 Umsetzung der ressourcenbezogenen Zielsetzung (Darstellung der zu den Kategorien zuzuordnenden Kapazitäten)

Nachdem unter Punkt 2.4.2 die aktuelle Situation dargestellt wurde, wonach von den 74 Gärtnerstellen bereits 39 mit definierten Pflichtaufgaben untersetzt sind, verbleibt ein Handlungsspielraum für die beschriebenen 35 Gärtnerstellen, für Pflege und Verkehrssicherung in der Fläche welche wie folgt untersetzt werden.

Zur Bemessung der Arbeitskräfte auf Basis der Jahresarbeitsstunden wird abweichend vom Gutachten Dr. Steidle (1.666 h/a je Arbeitskraft) ein Wert von 1.620 h/a je Arbeitskraft angesetzt. In diesen Wert fließt ein, dass neben der Vollzeitbeschäftigung in der Stadt Chemnitz auch eine freiwillige Reduzierung der Arbeitszeit für die Beschäftigten ermöglicht wird. Demzufolge kann zur Bemessung der Jahresarbeitsstunden je Arbeitskraft nicht der Wert einer 100 % igen Vollbeschäftigung angesetzt werden.

Erforderliche Kapazität zur Kategorie A: Pflege ausgewählter Anlagen im Standard

Vorgeschlagen werden die Anlagen: Rosenhof, Park am Roten Turm und Schlossplatz.

Diese nach Kategorie A gruppierten Anlagen umfassen 2,1 ha, **mithin ca. 0,4% der Fläche des öffentlichen Grüns**. Sie sind werterhaltend zu pflegen - der Aufwand beträgt hierfür **2.159 Jahresarbeitsstunden (h/a) (entsprechen 1,34 Arbeitskräfte)**

(Anzahl: 3 St. – Gesamtfläche: 21.387 m², s. Anlage 6b)

Erforderliche Kapazität zur Kategorie B: Pflege gesetzlich geschützter und stadtgestalterisch wichtiger Anlagen im reduzierten Standard

Dies betrifft 39 gesetzlich geschützte Anlagen sowie stadtgestalterisch wichtige Anlagen, die in den letzten Jahren auf Beschluss des Stadtrates errichtet wurden. Diese sind ebenfalls um Ausstattungen zu reduzieren, im Grundsatz aber bis auf Weiteres nachhaltig zu erhalten. Dies betrifft z.B. den Uferpark, die Wallanlage, den Konkordiapark und vergleichbare Objekte. Ein Rück- bzw. Umbau ist hier derzeit auch wegen der Fördermittelbindung nicht direkt möglich. Da diese Anlagen teilweise im Gutachten Dr. Steidle noch nicht abgebildet waren, weil sie erst später fertig gestellt wurden, ist für diese Anlagen ein analog ermittelter Wert eingesetzt. **Insgesamt entfallen somit auf die Kategorie B 41.013 h/a (entsprechen 25,32 Arbeitskräfte).**

(Anzahl: 49 St. – Gesamtfläche: 2.325.365 m², s. Anlage 6b)

Erforderliche Kapazität zur Kategorie C: Starke Standardsenkung der Grünanlage

Sie beanspruchen rechnerisch eine werterhaltende Pflege von 23.420 h/a. Abzüglich der oben genannten, verbleibt eine Kapazität von 13.528 h/a welches einem Ansatz von ca. 60 % der werterhaltenden Pflege entspricht.

Um diese Differenz auszugleichen, müssen die Grünanlagen durch Rückbau oder Aufgabe in der Qualitätsstufe drastisch gesenkt werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um stadtbildprägende bzw. wohnumfeldverbessernde Anlagen wie den: Park Schönau, den Park Siegmund und den Marie-Luise-Pleißner-Park, aber auch die Grünzüge im Heckert- Gebiet, in Altendorf (Flemminggebiet) und Gablenz etc. sowie Anlagen in den Ortschaften wie der Grünzug Rödelwaldstraße in Klaffenbach und den Park in Grüna usw. usf.

(Anzahl: 175 St. – Gesamtfläche: 1.246.608 m², s. Anlage 6b)

Erforderliche Kapazität zur Kategorie D: Bürgerpflege / Flächen ohne Pflege mit Verfall bzw. Sukzession

Bereits in der Vergangenheit wurden zur Verringerung der nicht abgesicherten Pflegekapazität bereits Flächen

- durch Dritte gepflegt (vgl. Punkt 2.4.3) und
- Grünanlagen(-teile) nicht mehr gepflegt (vgl. Punkt 2.4.4).

(D1 – Bürgerpflege: Anzahl: 44 St. – Gesamtfläche: 927.836 m², s. Anlage 6b)

(D2 – Flächen ohne Pflege: Anzahl: 219 St. – Gesamtfläche: 991.969 m², s. Anlage 6b)

Die Ausweitung der Bürgerpflege wird angestrebt, ist jedoch angesichts der bereits in erheblichen Umfang praktizierten Bürgerpflege kaum zu erweitern und vor allem in Bezug auf die Bemessung der notwendigen Ressourcen nicht auf die Zukunft gerichtet planbar. Für den Betrachtungshorizont (mittelfristig) bis 2013 besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Flächen aus der Bürgerpflege wieder in die städtische Pflege zurückfallen (vgl. Hinweis unter Punkt 2.4.3). Dies ist tendenziell erkennbar.

Für diesen Rückbau muss ein Investitionsaufwand von ca. **5.000.000 Euro** zur Beseitigung der Ausstattung / der pflegeintensiven Pflanzungen bereitgestellt werden.

Im Jahr 2009 besteht eine Übergangsphase, die dadurch gekennzeichnet ist, dass in zahlreichen Anlagen nur Verkehrssicherung vorgenommen werden kann, d.h. die Anlagen sichtlich verwildern, bis mittelfristig der in Plan Anlage 6a dargestellte Zustand erreicht wird (bildliche Darstellung in Anlage 7).

Die Grünpflege nach Strategie 1 in Chemnitz soll nach Rückbau zukünftig wie folgt sichergestellt werden:

Grünflächenkategorie	Beispiele	Real notwendige Jahresarbeitsstunden ohne Bäume, Verkehrssicherung und Säuberung
A zentrale, gepflegte Anlagen	Abschließende Aufzählung: Rosenhof, Schlossplatz, Park am Roten Turm,	2.159 h/a
B stadtstrukturelles Grün (vor allem Gartendenkmale) in Grundpflege	Beispiel: Stadtpark, Küchwaldpark, Uferpark TB Brückenpark, Bunte Gärten Sonnenberg, Konkordiapark	41.013 h/a
C rückzubauende Anlagen in Grundpflege (ähnl. freie Landschaft)	Beispiel: Park Schönau, Park Siegmars, Marie-Luise-Pleißner-Park, Grünzug Rödelwaldstraße, Grünzüge in den Großwohnsiedlungen Alle noch zu pflegenden Anlagen dürfen nicht mehr als den nebenstehenden Arbeitsaufwand verursachen.	13.528 h/a
D1 Bürgerpflege	Streuobstwiesen; Bürgergärten	0 h/a

D2 Still gelegte Anlagen	Restflächen in Wohngebieten	0 h/a
<u>Kapazität des Grünflächenamtes = 35 AK = 56.700 h/a</u>		<u>56.700 h/a</u>

Daraus ergeben sich nachfolgende Resultate, die in der Anlage 6a plangrafisch und in Anlage 6b tabellarisch dargestellt sind:

- Die **leuchtendgrün** dargestellten Anlagen (= Kategorie A) werden ab 2010 **dauernd wert-erhaltend gepflegt**.
- Die **dunkelgrün** dargestellten Anlagen (= Kategorie B) werden ab 2010 **dauernd in Grundpflege** gepflegt, es erfolgen hier jedoch keine wechsel- oder sonstige pflegeintensiven Pflanzungen mehr; die Werterhaltung auf Dauer ist beschränkt.
- Die **orange** dargestellten Grünflächen (= Kategorie C) sollen **dauerhaft im Grünsystem der Stadt Chemnitz integriert** bleiben.
Bei gleich bleibender Unterhaltungskapazität ist es notwendig, diese Anlagen in ihrem Ausstattungsstandard weitestgehend zu reduzieren. (Gestaltungskategorie IV bzw. V nach Dr. Steidle= keine Ausstattung bzw. nur noch befestigte Wege).
Ausgewählte Anlagen nach dieser Kategorie werden im Anhang mit ihrem Rückstufungspotential bzw. der Pflegeaufwendungen dargestellt. **Diese Anlagen sind dem Verfall preisgegeben bzw. durch Umbau (Investmittel) zurückzuführen.**
- Die **blau** dargestellten Grünflächen (= Kategorie D1) werden gegenwärtig **überwiegend durch Dritte** (außer Verkehrssicherungspflicht) **gepflegt**. Sie sollen in dieser Form weiter vorgehalten werden. (Die Kündigung der Verträge durch den Partner ist seitens der Stadt nicht beeinflussbar, vgl. 2.4.3)
- Die **rot** dargestellten Grünflächen (=Kategorie D2) sollen **aufgegeben** werden. Unter Aufgabe ist zu verstehen, dass alle Ausstattungen und pflegeintensiven Pflanzungen aus den Anlagen entfernt werden und die Anlage sich selbst überlassen wird, also zuwächst. Bei Nachfrage kann die Anlage an Dritte übergeben werden. Die Verkehrssicherheit der Fläche muss weiterhin vom Eigentümer Stadt gewährleistet werden.

3.3 Strategie 2 - Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns auf der Basis der Städtebaulichen Beurteilung der öffentlichen Grünflächen

3.3.1 Städtebauliche Leitziele für den Grün- und Freiraum

Eine Voraussetzung für die Wahl der strategischen Umsetzungsinstrumente ist die Klärung der städtebaulichen Entwicklungsziele der Flächen bzw. Objekte.

Im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage wurde durch das Stadtplanungsamt eine städtebauliche Beurteilung der öffentlichen Grünflächen, die sich in Verwaltung des Grünflächenamtes befinden, vorgenommen.

Dabei waren insbesondere

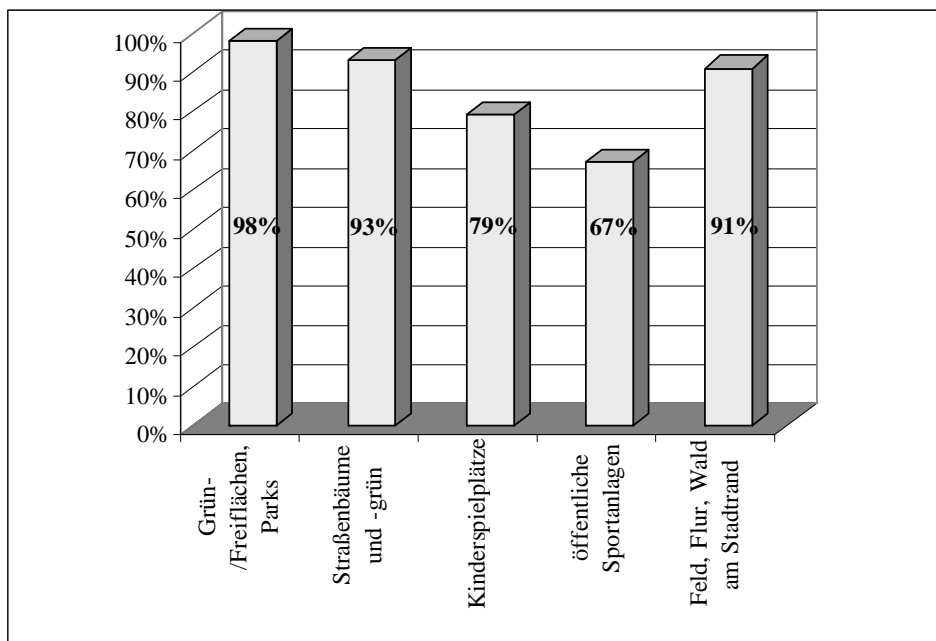
- die städtebaulichen Zielstellungen des SEKo für Chemnitz bis 2020 (Anlage 8) mit den Belangen einer nachhaltigen Grünflächenpflege abzustimmen und
- durch die städtebauliche Beurteilung den zukünftigen Ressourceneinsatz für öffentliche Grünflächen zu untersetzen und die städtebaulichen Zielstellungen

aufzuzeigen.

Grünflächen dienen der Freizeit und der Erholung, dem Stadtklima, dem Wasserhaushalt und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und haben damit einen sehr hohen stadtökologischen Wert. Sie steigern die Lebensqualität der Bürger und damit die Attraktivität einer Kommune als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Schon die passive Nutzung von Grünflächen fördert die Gesundheit durch das Bewusstsein, in einer grünen Umgebung zu Wohnen und zu Arbeiten.

Bundesweite Bürgerbefragung zur Bedeutung von Grünanlagen (Quelle: Stadt + Grün 1/2009)



Die Stadt Chemnitz versteht ihr stadtstrukturelles Grünsystem als Teil einer ganzheitlich orientierten Stadtplanung.

Das Grün ist ein wichtiger Baustein, um in der Stadt ein ökologisches und soziales Flächennetzwerk als zukunftsfähigen Lebensraum für die Bewohner zu entwickeln.

Zielstellung ist die Verknüpfung von Freiraumpotenzialen der freien Landschaft am Stadtrand mit den Grün- und Freiflächen innerhalb des bebauten Stadtgebietes, insbesondere den Naherholungsgebieten, den Wohngebieten sowie den bedeutsamen Parkanlagen, Stadtplätzen und den Gartenanlagen. Dieses Grünsystem stellt das Grundgerüst unabhängig vom jeweiligen Zeithorizont und Stand der Stadtentwicklung dar. Es handelt sich um dauerhafte Grünflächen mit verschiedenen Eigentümern, die gemeinsam ein Netzwerk bilden.

- Das stadtstrukturelle Grün in Chemnitz ist ein vernetztes System von dauerhaften öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen in der Stadt.
- Das stadtstrukturelle Grün orientiert sich an topografischen Leitlinien wie den Fluss- und Bachtälern, berücksichtigt die stadtökologischen Rahmenbedingungen und prägt nachhaltig die Stadtstruktur.
- Das stadtstrukturelle Grün erfüllt wesentliche gesamtstädtisch bedeutsame Funktionen für die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt und schafft soziale Räume für Aktivitäten im Freiraum.

Diese Handlungsfelder zur Weiterentwicklung des Grüns stehen im Einklang mit den Zielen der langfristigen Stadtentwicklung Chemnitz 2020.

Der vorliegenden Grünpflegekonzeption liegt die mittelfristige Haushaltplanung bis ca. 2013 zugrunde. In diesem Planungszeitraum sollen folgende **drei Leitziele** bei der Auswahl der umzusetzenden Projekte weiterhin Berücksichtigung finden.

- **Grünstrukturen vernetzen - Wegebeziehungen verknüpfen, neue Lebensräumen schaffen**
Beispiele: Chemnitz – Uferpark/Grünes Rückgrat der Stadt;
Grünzug Kappelbach
- **Chancen im Stadtumbau nutzen**
Beispiele quartiersaufwertende neue Freiraumplanung: Konkordiapark,
Bunte Gärten Sonnenberg,
- **Wohnquartiere stabilisieren - Stadtstrukturen stärken**
Beispiele: Ikarus- Boulevard, Scharnhorstplatz, Wallanlage Innenstadt

3.3.2 Bildung von städtebaulichen Kategorien

Basis für die städtebauliche Beurteilung bildeten folgende Grundlagen:

Datengrundlage:

Als Datengrundlage für die städtebauliche Beurteilung dient die digitalisierte Objektliste Grünflächen im öffentlichen Grün (Verkehrsgrün ausgenommen) des Grünflächenamtes und die Einteilung nach den Qualitätsstufen 1 bis 5 aus dem Gutachten Dr. Steidle Consult vom 27.06.2008. (Anlage 5)

Weitere Grünflächen wie Kleingartenanlagen, Erholungsgärten, aktiver Freizeitgestaltung dienenden Flächen, Forst- und Landwirtschaftsflächen sind im Gesamtplan „Städtebauliche Beurteilung der öffentlichen Grünflächen“ nachrichtlich dargestellt, eine städtebauliche Beurteilung dieser Flächen erfolgte nicht, da diese insgesamt nicht Gegenstand der Konzeption sind und deren Nutzungen nicht mit der Aufgabenstellung korrespondieren.

Plangrundlagen:

Bei der städtebaulichen Beurteilung wurden folgende Planungen berücksichtigt:

- der wirksame Flächennutzungsplan mit dem Landschaftsplan
- der Arbeitsstand des SEKo gemäß Beratungsvorlage 005/2009
- gültige städtebauliche Konzepte und Beschlüsse zu Bauleitplanungen
- das Gutachten von Dr. Steidle Consult

- der Bestandsplan „Entwicklungskonzeption für Spiel- und Freizeitanlagen“ des Grünflächenamtes, Stand 13.06.2007

Anhand dieser Grundlagen erfolgte eine Beurteilung der öffentlichen Grünflächen (ohne Verkehrsgrün), die sich in Verwaltung des Grünflächenamtes befinden, nach städtebaulichen Kriterien unter Einbeziehung der 5 Qualitätsstufen aus dem o. g. Gutachten Dr. Steidle Consult vom 27.06.2008. Betrachtet wurde der Planungshorizont ab 2010.

Diese Grünflächen wurden nach der jeweiligen funktionsabhängigen Art der Flächennutzung geordnet:

Grünzug,
Grünverbindung,
Park,
Grünanlage,
Stadtplatz,
Fußgängerzone,
Wohngrün,
Spielfreifläche,
Flächen für Natur und Landschaft

Aus dieser Datenlage wurden 3 städtebauliche Kategorien **I – III** gebildet, die nachfolgend erläutert werden. Die Einordnung der Objekte (Anlage 9a und 9b) in den Kategorien I bis III geht konform mit den Zielstellungen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo).

Kategorie I

Kategorie I a

städtebaulich bedeutsame dauerhafte, öffentliche Grünflächen -
aufgrund der Lage und Funktionen sind die Qualitätsstufen 1 bis 5 beizubehalten

Kategorie I b

städtebaulich bedeutsame dauerhafte, öffentliche Grünflächen -
aufgrund der Lage und Funktionen als Flächen für Natur und Landschaft sind die Qualitätsstufen beizubehalten

Flächen der Kategorie I

Da die städtebauliche Bedeutung der Flächen unabhängig von den Qualitätsstufen ist, weisen die Kategorie- I- Flächen die Betrachtungsspanne der Qualitätsstufen 1 bis 5 aus dem Gutachten Dr. Steidle Consult auf. (Bemessungsansatz 100 % des Gutachtenwertes Dr. Steidle)

In die Kategorie I a wurden folgende 8 Anlagen in der Qualitätsstufe 1 auf Grund ihrer repräsentativen Bedeutung und Ausstattung städtebaulich bestätigt:

Neue Schlossteichanlagen, Schlossteichanlagen, Körnerplatz, Johannisplatz, Schlossplatz, Rosenhof, Park am Roten Turm, Andréplatz.

(I und Ib: Anzahl: 174 St. – Gesamtfläche: 2.753808 m², s. Anlage 9b)

Kategorie II

Kategorie II a

städtebaulich bedeutsame dauerhafte, öffentliche Grünflächen -
aufgrund der Lage und Funktionen sind die Qualitätsstufen zu überprüfen
(Abstufung der Qualitätskategorien durch Verringerung der Grünanlagenausstattung)

Kategorie II b

städtebaulich bedeutsame dauerhafte, öffentliche Grünflächen -
aufgrund der Lage und Funktionen als Flächen für Natur und Landschaft sind die Qualitätsstufen zu überprüfen

Flächen der Kategorie II

Bei diesen Flächen sind nach der städtebaulichen Beurteilung die Qualitätsstufen des Gutachtens und der aktuelle Ausstattungsgrad durch das Grünflächenamt nach Möglichkeiten der Verringerung der Grünanlagenausstattung zu überprüfen mit dem Ziel einer dauerhaften Einsparung von Ressourcen für die Grünflächenunterhaltung. (Bemessungsansatz 90 %)
(II und IIb: Anzahl: 229 St. – Gesamtfläche: 2.592.479 m², s. Anlage 9b)

Die Festlegung von notwendigen Mindestqualitäten entsprechend den gesetzlichen Pflichten, insbesondere der Verkehrssicherheit und Werthaltung kann nur durch das Grünflächenamt erfolgen.

Zudem ist bei Rückstufung der Gestaltung/Ausstattung einer öffentlichen Grünfläche zwingend objektbezogen die betriebswirtschaftliche Gegenüberstellung des Aufwandes der Rückbaumaßnahmen zur Einsparung der Pflegekosten durchzuführen.

Flächen der Kategorien I b und II b - Flächen für Natur und Landschaft

Sowohl bei den städtebaulich bedeutsamen dauerhaften, öffentlichen Grünflächen der Kategorie I wie auch der Kategorie II kommen Flächen mit überwiegender Funktion für Natur und Landschaft vor.

Diese Flächen zeichnen sich größtenteils durch zwei charakteristische Merkmale aus, die meist gleichzeitig zutreffen. Einerseits verfügen sie über einen stadökologisch hohen Naturschutzwert, andererseits unterliegen diese Standorte einer sehr extensiven Pflege oder Nutzung. Einige Flächen werden sogar gänzlich der natürlichen Sukzession überlassen, d.h. lediglich die Verkehrssicherungspflicht ist erforderlich.

Zu den Flächen mit einer überwiegender Funktion für Natur und Landschaft gehören besonders geschützte Biotope nach § 26 SächsNatSchG, Überschwemmungsflächen, naturschutzrechtliche Schutzgebiete und Ausgleichsflächen.

Kategorie III

öffentliche Grünflächen –
die aufgrund der Lage und Funktionen nicht stadtstrukturell bedeutsam sind (Flächenneuordnung möglich)

Flächen der Kategorie III

Die Flächen dieser Kategorie sind aufgrund ihrer Lage und begrenzten Funktionen für eine öffentliche Nutzung nicht erforderlich. Sie sind für eine Flächenneuordnung geeignet.

Eine Flächenneuordnung kann beispielsweise bedeuten:

- zweckgebundene Verpachtung von Grünflächen,
- pachtfreie Überlassung
- Abgabe von Flächen an andere Ämter bei direktem Funktionszusammenhang
- Abgabe von Flächen die Funktionen für das Wohngrün erfüllen bzw. die als Bauland einzustufen sind an das Liegenschaftsamt zum aktiven Verkauf/Erbbbaurecht.

(Bemessungsansatz 0 %)

(Anzahl: 87 St. – Gesamtfläche: 174.038 m², s. Anlage 9b)

Die optionale finanzielle Einsparung bei Abgabe dieser Flächen an Dritte ist mit ca. 2.822 h/a – 10 % , eingeordnet in Kategorie II, =2.540 h/a oder ca. 100.000 € zu beziffern.

3.3.3 Abgeleitete stadtplanerische Handlungsfelder

Dem Freiflächenbestand und dem Flächenzuwachs steht ein knapper werdender Kommunalkommunalhaushalt gegenüber. Das bedeutet, Gestaltungs- und Pflegestandards werden sich ändern müssen. Damit langfristig Freiraumqualität gesichert bleibt, müssen die öffentlichen Mittel verstärkt auf die für die Allgemeinheit dienlichsten Flächen und Maßnahmen konzentriert werden. Ziel ist es mit vertretbarem Kostenaufwand für Herstellung und Pflege der Flächen eine Basisausstattung im Freiraum der Stadtteile zu sichern.

Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit durch die Wohnungsunternehmen und Grundstückseigentümer wird im Stadtumbauprozess unerlässlich. Positive Beispiele für die Leistungen privater Initiativen sind in Anlage 10 dargestellt.

Ergänzend zur Aufgabe, die IST- Situation mit dem Haushaltsansatz 2009 darzustellen, werden folgende mittel- bzw. und langfristige Handlungsziele vorgeschlagen:

a) Handlungsfeld - mittelfristig ab 2010

Das Ergebnis der Beurteilung in den Kategorien I – III stellt das mittelfristig ableitbare Handlungsfeld dar. Es ist trotz des finanziellen Mehrbedarfs als eine Zwischenlösung anzusehen und wird als **städtebaulich vertretbares Minimum** bezeichnet.

Dieses städtebaulich vertretbare Minimum hat einen dauerhaften Verzicht auf Ausstattungsqualitäten öffentlicher Grünflächen zur Konsequenz. Der Verzicht wird jedoch städtebaulich und freiraumplanerisch als noch verantwortbar, gemessen an der Lage und Funktion im stadtstrukturellen Grünsystem, eingeschätzt. Im Plan „Städtebauliche Beurteilung der öffentlichen Grünflächen“ wird mit der Einstufung der Grünflächen in die städtebauliche Kategorie II a und b eine Minimierung des Ausstattungsgrades und somit eine Absenkung des Pflegeniveaus vorgeschlagen. Der vertretbare Grad der Ausstattungsminimierung muss sich an der Kapazität des Grünflächenamtes orientieren.

Für die Absenkung des Ausstattungsgrades sind dennoch Investitionen erforderlich. Das städtebauliche Handlungsfeld ist im betriebswirtschaftlichen Teil modifiziert dargestellt.

b) Handlungsfeld – langfristig

Das langfristige Handlungsfeld stellt eine zukunftsfähige langfristige Lösung dar und wird als **städtebauliches Optimum** bezeichnet. Erläuterungen dazu sind unter Punkt 5. Ausblick ausgeführt. Die langfristigen strategischen Ziele der Freiraumplanung sind in den Strategien (vgl. Punkt 3.3.1) dargestellt

3.3.4 Umsetzung der Zielstellung gemäß mittelfristigem Handlungsfeld – für eine noch städtebaulich vertretbare nachhaltige Grünpflege mit der erforderlichen Kapazität

Die städtischen Grünflächen wurden nach städtebaulichen Kriterien beurteilt. Die als stadtstrukturell bedeutsam und damit nachhaltig zu pflegenden Flächen entsprechen in ihrem Umfang

weitgehend dem vom Grünflächenamt auf der Grundlage des Gutachtens Dr. Steidle berechneten Bedarf und sind aus den grundsätzlichen Zielen und Leitbildern des SEKo abgeleitet. Diese Ziele und Forderungen sind in der Anlage 8 detailliert dargestellt.

Um dieses Ziel zu erreichen ist die vorhandene Pflegekapazität von 4.801.351 € der Gesamtkapazität 2009 um den Betrag von 1.150.000 € nachhaltig aufzustocken (s. nachfolgende Herleitung des Mehrbedarfs).

Darin eingerechnet ist bereits die Reduzierung der Gestaltungsstufen nach Dr. Steidle im Bereich der in der Anlage 9a definierten Kategorie II (städtebaulich wichtig, aber Prüfung der Qualitätsstufen erforderlich) um durchschnittlich eine Stufe.

Im Rahmen der Aufstockung der Kapazitäten wird auch die finanzielle Abdeckung zur Übertragung der nicht gärtnerischen Leistungen der Anliegerpflichten gemäß Straßenreinigungssatzung (Winter und Sommer) an den ASR ermöglicht. Diese Leistungen werden gegenwärtig teilweise von Zusatzkräften erbracht, deren Dauerbestand nicht gewährleistet ist.

Herleitung des finanziellen Mehrbedarfes

Der im bundesdeutschen Durchschnitt liegende Kostenansatz für die Pflege einer durchschnittlichen und wenig differenzierten Grünfläche liegt bei ca. 2 €/m², für die Pflege einer hochwertigen Grünfläche bei ca. 3 €/m² (S. 6 und S. 18 des Gutachtens von Dr. Steidle).

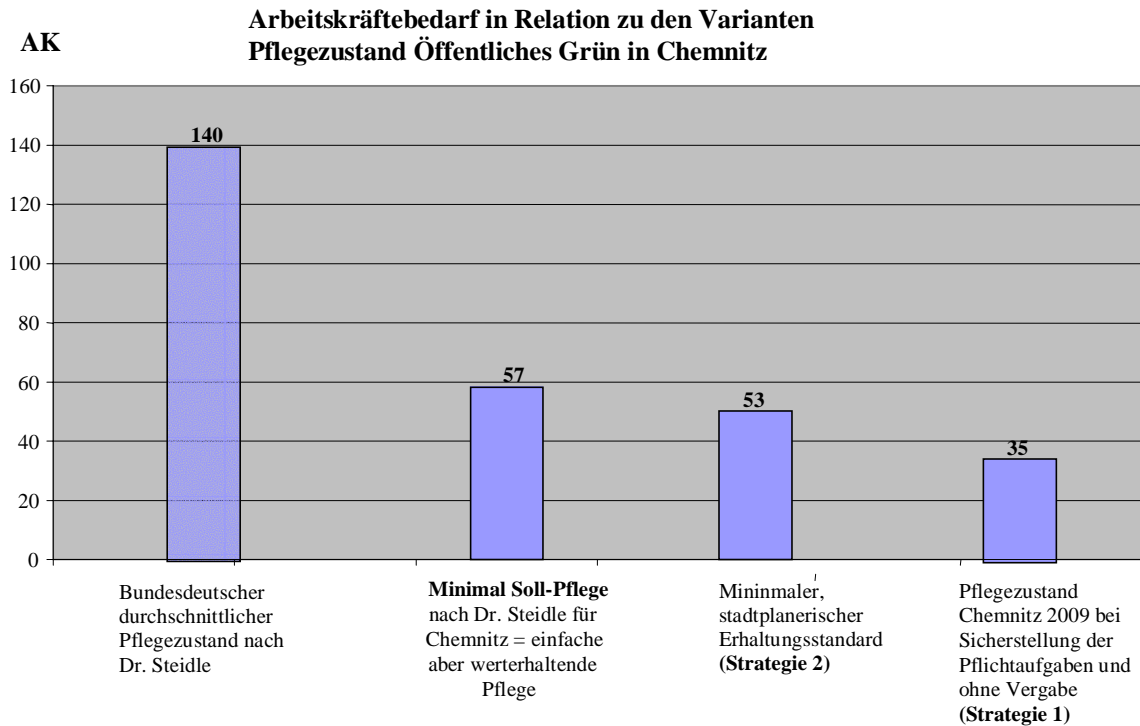
Da in Chemnitz die Flächen weder ausschließlich wenig differenziert sind noch ausschließlich als hochwertig bezeichnet werden können, kann für unsere Stadt ein Mittelwert von 2,50 €/m² angesetzt werden. Sollte also in Chemnitz eine Pflege gemäß bundesdeutschem Durchschnitt mit 2,50 €/m² erfolgen, müssten dafür 140 Arbeitskräfte zu Grund gelegt werden. Dies ist jedoch mit den gegebenen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen nicht vereinbar.

Im Ergebnis der Untersuchungen durch Dr. Steidle wird in ihrem Gutachten für Chemnitz ein Kostenansatz von 1 €/m² als Minimalisollpflege veranschlagt. Dies entspricht 57 Arbeitskräften. (siehe Seite 30).

Wie dieser Minimalansatz städtebaulich vertretbar weiter reduziert werden kann, wurde vorab erläutert. Im Ergebnis kann der Arbeitskräftebedarf gegenüber dem Minimalansatz von Dr. Steidle auf 53 Arbeitskräfte beziffert werden.

Anhand eines Vergleiches des aus städtebaulicher Sicht noch Vertretbaren (Strategie 2, ab HHJ 2010 entsprechend 53 Arbeitskräfte) mit dem Ist-Zustandes (Strategie 1, HH-Ansatz 2009 entsprechend 35 Arbeitskräfte) wird der Mehrbedarf der Strategie 2 gegenüber der Strategie 1 aufgezeigt.

Dabei wird zur Bemessung der Arbeitskräfte auf Basis der Jahresarbeitsstunden abweichend vom Gutachten Dr. Steidle (1.666 h/a Arbeitskraft) ein Wert von 1.620 h/a je Arbeitskraft angesetzt. In diesen Wert fließt ein, dass neben der Vollzeitbeschäftigung in der Stadt Chemnitz auch eine freiwillige Reduzierung der Arbeit für die Beschäftigten ermöglicht wird. Demzufolge kann zur Bemessung der Jahresarbeitsstunden je Arbeitskraft nicht der Wert einer 100 % igen Vollbeschäftigung angesetzt werden. Der betriebliche Stundensatz wird entsprechend des Gutachtens mit 39,18 € zu Grunde gelegt.



- **Minimale Soll-Pflege für Chemnitz nach Dr. Steidle:**

Auf der Grundlage des Gutachtens von Dr. Steidle wird der minimale Pflegeaufwand für das Stadtgrün im gegenwärtigen Ausstattungsgrad (ohne Reinigung und Verkehrssicherungspflicht Bäume) mit

**92.977 Jahresarbeitsstunden
entsprechen 57 Arbeitskräfte
entsprechen 3.642.839 Euro**

berechnet.

- **Strategie 2:**

Die Berechnung des in der städtebaulichen Beurteilung erarbeiteten Variante einer noch vertretbaren Grünpflege ergibt einen Wert (ohne Reinigung und Verkehrssicherungspflicht Bäume) von

**86.013 Jahresarbeitsstunden
entsprechen 53 Arbeitskräfte
entsprechen 3.369.989 Euro**

entspricht im Mittel ca. 92 % des Ansatzes aus dem Gutachten von Dr. Steidle.

- **Strategie 1:**

Die für die Grünpflege 2009 geplant zur Verfügung stehende Kapazität (ohne Reinigung und Verkehrssicherungspflicht Bäume) beträgt

**56.700 Jahresarbeitsstunden
entsprechen 35 Arbeitskräfte
entsprechen 2.221.506 Euro**

und damit ca. 61 % des Dr. Steidle Minimumansatzes. Dies entspräche zukünftig (HHJ 2010 ff.) einem durchschnittlichem Pflegezustand von nur 25 % des bundesdeutschen Durchschnitts.

In Folge dieser Randbedingungen kann es, bis auf wenige Ausnahmen zu keiner kontinuierlichen Grünpflege in den Chemnitzer Anlagen kommen. Dies hätte einen deutlichen Verfall von Anlagen zur Folge. Um daher zukünftig die Verkehrssicherungspflicht gewährleisten zu können, wäre ein umfänglicher Rückbau bzw. die Schließung von Anlagen notwendig. Der dafür aus heutiger Sicht zu veranschlagenden Investitionsaufwand läge nach Beispielrechnungen des Grünflächenamtes bei einmalig 5 Euro/m². Bei einer Fläche von ca. 100 ha wäre ein Investitionsaufwand von ca. 5.000.000 Euro zur Beseitigung von Ausstattung/ pflegeintensiven Pflanzungen aufzuwenden.

Mehrbedarf Strategie 2 (3.369.989 €) gegenüber Strategie 1 (2.221.506 €): 1.148.483 €

Die Verwendung der mit dem Mehrbedarf dargestellten Mittel erlaubt eine Erhöhung der für die Baumpflege wichtige Vergabeleistung sowie die Beauftragung des ASR mit den Anliegerpflichten (ca. 320.000 €/jährlich).

4. Resümee / Gegenüberstellung der Strategien

Ausgangslage

Im Gutachten von Dr. Steidle betrachtete Flächen (Stand 04/2008)

672 ha (ohne Botanischer Garten)

abzüglich 125 ha Verkehrsgrün ergibt dies:

547 ha Fläche öffentliches Grün

entspricht der Anzahl der Anlagen (ohne Verkehrsgrün): 488 Stück

Gesamtkostenbedarf (ohne Botanischer Garten, einschließlich Verkehrsgrün): 6,741 Mio € (entspricht ca. 1 €/m² Gesamtfläche).

Gesamtfläche A67 (Stand 03/2009)

686 ha (ohne Botanischen Garten)

abzüglich 125 ha Verkehrsgrün ergibt dies:

561 ha Fläche öffentliches Grün

entspricht der Anzahl der Anlagen (ohne Verkehrsgrün): 490 Stück

Gesamtmitteleinsatz 2009 in Höhe von: 4,801 Mio € (entspricht ca. 0,70 €/m²)

In dem derzeitigen Ansatz von 0,70 €/m² ist zu berücksichtigen, dass Anlagen zurückzustufen sind.

Kurzfassung der beiden Strategien

Ohne einschneidende Veränderung ist die Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns nicht möglich. Mit den zur Diskussion gestellten zwei Strategien ist der künftige Handlungsrahmen abgesteckt. Die wesentliche Unterscheidung liegt in der Gewichtung dessen, was für die künftige Gestaltung vorrangig gelten soll.

- Strategie 1:

Das Primat wird bei der Pflege- und Entwicklung des Stadtgrüns auf die im HHJ 2009 zur Verfügung stehenden Ressourcen gelegt und wird auch zukünftig (HHJ 2010 ff.) auf der Basis der in 2009 veranschlagten Ressourcen bemessen. Die Strategie 1 hat zur Folge, dass, um die gesetzlich geregelten Pflichtaufgaben durchzuführen, es bis auf wenige Ausnahmen keine ausreichende kontinuierliche Grünpflege mehr in allen Chemnitzer Anlagen geben kann. Daher müssten, um die Pflichtaufgaben weiterhin erfüllen zu können, große Teile der Anlagen in der Qualität sehr weit zurückgefahren bzw. ganz aufgegeben werden. Dies hat aber wiederum zur Folge, dass durch den Verfall von Anlagen ein zusätzlicher Aufwand für Verkehrssicherungspflichten entsteht bzw. dass ein verstärkter Rückbau von Ausstattung oder gar ganzen Anlagen erfolgen muss. Die Kosten dafür sind aus heutiger Sicht mit ca. 5 Mio. Euro zu veranschlagen.

- Strategie 2:

Das Primat wird bei der Pflege- und Entwicklung des Stadtgrüns zukünftig auf die städtebaulich bedeutsamen Anlagen mit einer den Anlagen angemessenen Qualität der Grünunterhaltung gelegt (veranschlagt werden im Mittel ca. 92 % des im Gutachten Dr. Steidle bemessenen Wertes).

Die zur Verfügung gestellten Ressourcen müssen entsprechen angepasst werden. Mit der Strategie 2 wird aufgezeigt, welche gegenüber Strategie 1 abweichende Prioritätensetzung damit verbunden ist bzw. welche Anlagen unter dieser Prämisse einer systematischen Umwandlung zugeführt werden sollen. Um diesen noch vertretbaren Ansatz einer Grünpflege in Chemnitz umsetzen zu können, ist ab dem HHj 2010 ein **finanzieller Mehransatz von ca. 1.150.000 Euro** zusätzlich zur Kapazität 2009 (4.801.351 €) für Vergabeleistungen erforderlich. Es erfolgt keine Personalerhöhung. Des Weiteren ist damit die Finanzierung der nicht gärtnerischen Leistungen der Anliegerpflichten nach Straßenreinigungssatzung in Höhe von ca. 320 T€ möglich.

Tabellarische Zusammenfassung der beiden Strategien:

	Strategie 1 = Ist-Stand 2009	Strategie 2 = städtebauliches Handlungsfeld mittelfristig
Ansatz	Ressourcenbezogen nach HH- Ansatz 2009	Prioritätenbezogen nach städtebaulichen Leitzielen, unabhängig von den Qualitätsstufen der zugeordneten Anlagen
Kategorien / Bezug zum Gutachten Dr. Steidle	Kategorien A und B entsprechen den Qualitätsstufen 2 und 3 jedoch bereits mit reduziertem Standard; Kategorie C entspricht den Qualitätsstufen 4 und 5 mit drastisch reduziertem Ansatz von ca. 60 % gegenüber den Ansätzen einer werterhaltenden Pflege nach Gutachten Dr. Steidle	städtebauliche Kategorie I entspricht allen Qualitätsstufen des Gutachtens Dr. Steidle mit einem Ansatz von 100 %; die Flächen der Kategorie II entspricht den Qualitätsstufen mit einem verminderten Ansatz von 90 %
„Flächenstilllegungen“	Kategorie D2 ist mit 0 % Pflege zum Ansatz gebracht	Kategorie III ist als nicht bedeutsames Grün keiner Qualitätsstufe zuzuordnen und mit 0 % Pflege zum Ansatz gebracht
Vergleich der Kostenansätze gegenüber Gutachten Dr. Steidle	im Mittel 60 % der Ansätze	im Mittel 92 % der Ansätze
Voraussetzungen für Einsparungen bei der Unterhaltung	Rückbau von Anlagen d. h. Beräumung von Bänken, pflegeintensiven Pflanzungen im Umfang von ca. 5.000.000 Euro als Investition aus dem Vermögenshaushalt	Festlegung von angestrebten Gestaltungsstandards mit der informellen oder verbindlichen Bauleitplanung
Differenz Ressourceneinsatz zum aktuellen Ausstattungsgrad	0 Euro; da die Einsparung erst nach dem o. g. Rückbau von Anlagen wirksam wird und die Mittel nicht zur Verfügung stehen, ist eine Übergangslösung vgl. dem Haushaltsjahr 2009 mit einer breiten „Mangelpflege“ gegeben	Ca. 1.150.000 Euro im Verwaltungshaushalt
Daten zur Strategie	von 490 Anlagen werden - 52 Anlagen werterhaltend gepflegt - 175 Anlagen massiv in kostenintensiven Teilen (Ausstattung) zurückgebaut (<i>Anlage 6b, Seite 5</i>) Es bleiben ca. - 219 Anlagen ohne Pflege (<i>Anlage 6b, Seite 10</i>) und es werden weiterhin - 44 Anlagen durch Bürgerpflege erhalten. (<i>Anlage 6b, Seite 6</i>). Durchschnittswert: 0,70 €/m ² Gesamtfläche	von 490 Anlagen werden - 359 Anlagen werterhaltend gepflegt, lediglich in Teilen werden Anlagen mit 5-10 % Pflegereduzierung gehalten - 87 Anlagen ohne Pflege (<i>Anlage 9b, Seite 8</i>) 44 Anlagen verbleiben in der Bürgerpflege (<i>Anlage 6b, Seite 6</i>) Durchschnittswert: 0,87 €/m ² Gesamtfläche
Ausblick	Für jede neu hinzukommende Fläche muss eine Bestandsfläche zur Wahrung der Kostenneutralität in der vorhandenen Ausstattung reduziert werden entsprechend einer Rückstufung in der Qualitätsstufe	Neu hinzukommende Flächen von städtebaulicher Bedeutung müssen zu einer Erhöhung der Ressourcen führen; in regelmäßigen Zeitabständen muss die städtebauliche Relevanz der Anlagen einer erneuten Beurteilung unterzogen werden

Die Strategie 1 verlangt eine erhebliche und spürbare Absenkung der stadtgestalterischen Qualität bei den Grünanlagen in Chemnitz. Selbst die Bestätigung der Strategie 2 einschließlich der Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel bedeutet dies keine Anhebung des aus der Vergangenheit gewohnten bzw. in anderen Städten gehaltenen Pflegeniveaus der öffentlichen Grünanlagen.

5. Ausblick

Die Optimierung der Grünflächenpflege sowie die künftige Flächenentwicklung ist eine ämterübergreifende Aufgabe. Innerhalb der Verwaltung ist stärker darauf zu achten, dass bei Planungen (z. B. Bauleitplanungen und Straßenplanungen) keine zusätzlichen öffentlichen Grünflächen geschaffen werden, die nicht begründet erforderlich sind. In Gewerbegebieten sind öffentliche Grünflächen und öffentliches straßenbegleitendes Grün zwingend zu vermeiden. In der Bauleitplanung sind private Grünflächen gegenüber öffentlichem Grün vorzuziehen. Eingeschaltete Büros sind entsprechend zu unterweisen. In der Zukunft sind die Folgekosten von Baumaßnahmen und neuen Flächeneinweisungen verstärkt zu beachten.

Funktion und Gestaltung, Nutzung und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen hängen eng miteinander zusammen. Da viele der betrachteten öffentlichen Grünanlagen auch Spiel- und Freizeitanlagen beinhalten, wurde bei dieser städtebaulichen Arbeit deutlich, dass zur abschließenden Beurteilung des Bedarfs und der Standortfragen insbesondere in Stadtteilen mit fortgeschrittenem Stadtumbau und in den äußeren Stadtteilen Handlungsbedarf zur Fortschreibung der „Entwicklungskonzeption für Spiel- und Freizeitflächen“ durch das Grünflächenamt besteht.

Der Stadtumbauprozess wird mit der Umsetzung der abgeleiteten Planungsziele einen weiteren Grünflächenzuwachs an strategisch wichtigen Punkten, der selbst bei folgekostenoptimierter Planung weitere Kosten verursachen wird, mit sich bringen. Daher ist mit Nachdruck auch die Abgabe von Flächen an Dritte (vgl. Punkt 3.3.2) zu verfolgen.

Durchschnittlich werden ca. 2 ha/Jahr in den nächsten 5 Jahren hinzukommen, wodurch die Pflegekosten um jeweils ca. 20.000 € steigen werden (vgl. Anlage 12).

Die Stadt Chemnitz steht nicht nur im Rahmen des SEKo- Prozesses vor der Entscheidung, wie sie zukünftig mit ihrem reichhaltigen Stadtgrün, das die Vorgängergenerationen geschaffen haben, umgehen möchte, um es den künftigen Generationen in einem gestalterisch sinnvollen aber betriebswirtschaftlich haltbaren Zustand zu übergeben. Die Verwaltung bekennt sich daher zur Strategie 2 als Vorzugsvariante nicht zuletzt deshalb, weil damit höhere Lebensqualität für die Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger aber auch der „weiche Standortfaktor“ für die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltiger gestärkt wird.

Um im Standortwettbewerb bestehen zu können, ist es weiterhin sinnvoll unabhängig von dieser Grünflächenpflegekonzeption ein langfristig angelegtes Grünflächenentwicklungskonzept für die Stadt Chemnitz mit stadtteilbezogenen Bedarfsanalysen und Handlungsprogrammen zu erarbeiten.

Unter diesem Aspekt gewinnen auch die aufgezeigten langfristigen städtebaulichen Zielstellungen erneut an Bedeutung.

Das langfristige Handlungsfeld stellt eine zukunftsfähige langfristige Lösung dar und ist als **städtebauliches Optimum** zu bezeichnen. Zugunsten eines attraktiven Chemnitz wird unter

Berücksichtigung der Bestandszahlen ein erhöhter Bedarf an Finanzmitteln für die Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen zu erwarten sein.

Entsprechend sind die 2008 (BR-006/2008) vorgestellten Empfehlungen gemäß Gutachten Dr. Steidle Consult umzusetzen. Bereits die Absicherung einer Grünpflege im Rahmen der Qualitätskategorien 1 bis 5 für die jetzigen Bestandsflächen erfordert einen deutlichen finanziellen Mehrbedarf, sichert aber gleichzeitig eine werterhaltende Grünpflege im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Für konsensfähige öffentliche Grünflächen, sind objektkonkret die Qualitätsstandards gegliedert nach Gestaltungs- und Pflegekategorie neu festzulegen. Diese Konkretisierung ist für die Flächen der Kategorie I und II erforderlich. Im Zusammenhang wird damit für viele Objekte in der Kategorie II der Bedarf zur Überplanung im Rahmen von Rekonstruktionsmaßnahmen gesehen. Die städtebauliche Beurteilung für den Zeithorizont auf Basis des SEKo Chemnitz 2020 schafft hierfür eine erste Entscheidungsgrundlage. Zur Umsetzung des langfristigen Handlungsfeldes sind erhebliche Investitionen notwendig, die im Rahmen einer Fortschreibung präzisiert werden müssen.

Dieser langfristige Planungshorizont bis 2020 wird von den jeweiligen Rahmenbedingungen des jährlichen Haushaltsplanes bestimmt sein. Die konkreten Handlungsfelder sind jeweils mit der mittelfristigen Planung für die kommenden 5 Jahre fortzuschreiben.